

Vertragsänderung – Gruppen-Krankenversicherung

Seit mehr als 25 Jahren bietet unsere Gruppen-Krankenversicherung Sonderkonditionen hinsichtlich der Prämienhöhe (Gruppenrabatt) und der Möglichkeit der Mitversicherung von Vorerkrankungen. In den letzten Jahren haben sich die in Anspruch genommenen Leistungen jedoch massiv erhöht, weshalb eine Änderung der Rahmenbedingungen erforderlich ist.

Keine Änderung von bestehenden Verträgen!

- Für bereits bestehende Verträge, alle bereits mitversicherten Personen und alle bereits abgeschlossenen Tarife gelten die bisherigen Rahmenbedingungen unverändert weiter.
- Es gibt keine Änderung hinsichtlich Vorerkrankungen bzw. des Gruppenrabatts.
- Nur wenn ab 01.01.2026 neue Personen bzw. neue oder höhere Tarife in einen Vertrag aufgenommen werden, kommen für Mehrleistungen die neuen Regelungen zur Anwendung.
- Sie müssen also nichts unternehmen, Ihr Vertrag läuft unverändert weiter.

Übergangsphase bis 31.12.2025

Für Beitritte bis spätestens 31.12.2025 gelten noch die bisherigen Regelungen.

Ausgenommen sind nur bereits geplante Behandlungen, diese werden erst nach Ablauf einer Wartezeit bezahlt. Sollten Sie bisher noch keine private Krankenversicherung haben oder eine Erweiterung Ihres Vertrags wünschen, überlegen Sie gut, ob Sie dieses Zeitfenster noch nutzen möchten.

Die wichtigsten Änderungen für Neubeitritte ab 01.01.2026:

- Gruppenrabatt bleibt in unveränderter Höhe aufrecht.
- Mitversicherung von Vorerkrankungen ohne Prämienzuschlag/Leistungsausschluss bleibt bestehen, ist aber an den Beitritt zu bestimmten Stichtagen gebunden:
 - binnen 12 Monaten ab Beginn der Mitgliedschaft bei der Ärztekammer
 - binnen 3 Monaten ab Entfall einer gesetzlichen Pflichtkrankenversicherung (für niedergelassene Ärzt*innen)
 - für Angehörige binnen 3 Monaten ab Heirat/Verpartnerung/Geburt
- Bei Nichteinhaltung der Stichtage werden Vorerkrankungen auch noch mitversichert, aber nicht mehr prämienfrei, d.h. es kann Zuschläge oder Wartezeiten geben. Diese Einschränkungen sind aber noch immer deutlich niedriger als bei einer herkömmlichen Einzelversicherung.
- Bei Beitritt ab Alter 50 entfällt die Mitversicherung von Vorerkrankungen gänzlich (außer der Beitritt erfolgt zu einem Stichtag siehe oben).

Bei Fragen oder Interesse:

benefit consulting gmbh

Tel.: +43 1 9289466400

E-Mail: spezialprodukte@benefit.at